

## Weitere Beschlüsse des Bezirksparteitags am 17. Oktober 2015 in Vöhrenbach

---

### **Beschluss Nr. 1**                      **Ermäßigter Beitrag für Familienmitglieder**

Die FU Südbaden fordert, dass im neuen Maßnahmenkatalog der CDU in „Meine CDU 2017“ sich bei Gewährung eines ermäßigten Beitrags für Familienmitglieder auch die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen entsprechend verringern.

**Begründung:**

In meine CDU 2017 wird ein 30 % iger Frauenanteil angestrebt.

Ein von allen Ebenen getragener Familienbeitrag wäre ein wichtiger Punkt zur Erhöhung dieses Anteils.

Meistens sind es Ehefrauen, die nicht CDU Mitglied werden um den Beitrag zu umgehen. Ein Fakt, der seit Jahren nicht zu ändern ist.

Trotzdem leisten gerade diese Frauen einen wichtigen Beitrag für die CDU, allerdings ohne Stimmrecht. Kinder könnten durch einen Familienbeitrag früh in die politische Arbeit herangeführt werden und später vollwertige Beitragszahler werden.

Dies kann zum Wohl und zum Mitgliederzuwachs für die ganze CDU werden.

Die Kosten dafür den Kreisverbänden aufzubürden, ist kontraproduktiv und ändert an den bisherigen Gegebenheiten nichts.

Entsprechende Forderungen wurden seit Jahren von unterschiedlichsten Ebenen der Partei immer wieder über positiv abgestimmte Anträge eingebracht.

---

### **Beschluss Nr. 2**                      **Kinderhospize**

Die Frauenunion Südbaden fordert, dass die Krankenkassen sich bei der Finanzierung der Kinderhospizen finanziell mehr beteiligen und auch die betroffenen Eltern und Geschwister besser unterstützen.

**Begründung:**

Schwer erkrankte Kinder können in normalen Hospizen nicht adäquat behandelt werden dazu benötigt man Kinderhospize, da es dann keine Heilungschancen mehr gibt. Die lange Krankheitsphase, die mehrere Jahre dauern kann und für das erkrankte Kind immer zum Tod führt, fordert den Eltern und Geschwister Enormes ab.

Die durchschnittliche Verweildauer in Erwachsenenospizen beträgt im Gegensatz dazu meistens nur Wochen oder Monate.

Bei Aufenthalten in Kinderhospizen wird zumindest ein Elternteil und Geschwister mit aufgenommen was eine enorme finanzielle Belastung für die Familien bedeutet, aber für alle Beteiligten die Möglichkeit zu einem etwas normaleren Familienleben bringt.

---

### **Beschluss Nr. 3**                      **Mehr Staatsanwälte und Richter**

Die Frauenunion Südbaden fordert, dass mehr Staatsanwälte und Richter eingestellt werden.

**Begründung:**

Immer mehr Delikte und Straftaten können, aufgrund von Personalmangel, bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten nicht mehr zeitnah verhandelt werden.

Somit stapeln sich die Fälle und es wird immer mehr Zeit benötigt, bis Recht in den Angelegenheiten gesprochen werden kann.

Dies führt dazu, dass viele Delikte kaum oder gar nicht mehr verfolgt werden können, und somit straffrei bleiben.

Dies kann so nicht hingenommen werden. Gerade bei Jugendlichen, geht so der Bezug zur Tat verloren. Schnelle Sanktionen können der Vorbeugung und Abschreckung dienen.

---

#### **Beschluss Nr. 4                      Förderung des Umbaus für altersgerechtes Wohnen**

Unsere Abgeordneten werden gebeten, sich in Bund und Land dafür einzusetzen, dass der Umbau von altersgerechtem Wohnraum stärker durch höhere steuerliche Abschreibungen und durch stärkere Förderung seitens des Staates unterstützt wird.

##### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind innovative Ideen und Konzepte gefragt, um die damit einhergehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Mit einer stärkeren Förderung werden private Eigentümer rechtzeitig motiviert, ihr „Häusle“ zu einem altersgerechten Wohnraum umzubauen. Wenn mehr Menschen das Alter in ihren eigenen vier Wänden verbringen können, führt dies zu Einsparungen bei den Sozialkassen des Staates.

---

#### **Beschluss Nr. 5                      Fahrkartenausstellung für Gruppen durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg**

Das Land Baden-Württemberg soll mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) weitere Gespräche führen, dass diese die Herausgabe von „BW-Tickets am Block“ übernimmt.

##### **Begründung**

Die Deutsche Bundesbahn war in der Vergangenheit bereit, BW-Tickets „am Block“ für Gruppen-Reisen im Nahverkehr auszustellen. Dies hatte, insbesondere auch für Senioren-Gruppen, den großen Vorteil, dass im Voraus eine gewünschte Anzahl an BW-Tickets bezogen werden konnte. Die Abrechnung erfolgte nach Verwendung der BW-Tickets, spätestens am Jahresende. Diese Praxis hat sich auch bei Gruppenfahrten, insbesondere auch für Senioren, sehr bewährt.

Die Deutsche Bundesbahn hat nun ihr Angebot bezüglich solcher Block-Tickets zum 31.12.2014 eingestellt. Anstelle der bewährten Praxis tritt nun ein Verfahren, das weit verwaltungsaufwändiger und umständlicher ist, das für Gruppenfahrten von Senioren nicht mehr praktikabel ist und solche fast unmöglich macht. Jetzt müssen vor Fahrtritt Gruppen von je 5 Personen gebildet werden, um BW-Tickets zu lösen. Auf den einzelnen BW-Tickets müssen jetzt die Namen des Inhabers des Tickets und die Namen der vier Mitfahrer handschriftlich eingetragen werden. Besteht beispielsweise eine Senioren-Wandergruppe aus 37 Personen, müssen 7 BW-Tickets für je 5 Personen ( $7 \times 43,00 \text{ €} = 301,00 \text{ €}$ ) und ein BW-Ticket für zwei Personen ( $23,00 \text{ €} \text{ plus } 5,00 \text{ €} = 28,00 \text{ €}$  - Preis zusammen 329,00 €) gekauft werden.

Bis Ende 2014 erhielt jeder Fahrteilnehmer eine Fahrkarte durch Abriss vom Block. Das war sehr einfach, zumal keine Namen einzutragen waren. Die Attraktivität der Nutzung der BW-Tickets ist nun bei der neuen Praxis kaum mehr vorhanden. Die jetzige Praxis dient der Verwaltung, aber in ihrer Umständlichkeit nicht dem Bahnkunden, der dadurch kaum mehr in Gruppen den Nahverkehr in Anspruch nehmen kann. Deshalb die Forderung, dass die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg die Bundesbahn veranlasst, ihre frühere einfachere und kundennähere Praxis zu übertragen.

---

#### **Beschluss Nr. 6                      Bildungspolitik**

Der Bereich Schule und Bildung gehört zu den herausragenden Themen und Aufgabenfeldern in unserem gesellschaftlichen Leben, denn hier werden die entscheidenden Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Zukunft der Kinder und Jugendlichen gelegt. Wir müssen deshalb ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass unser seit Jahrzehnten erfolgreiches Schul- und Bildungswesen in Baden-Württemberg in seiner hohen Qualität erhalten bleibt und kontinuierlich und systematisch weiter entwickelt wird.

Um dies zu erreichen sind grundlegende Rahmenbedingungen und Maßnahmen erforderlich:

1. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und Individualität in das Blickfeld nimmt und beste Rahmenbedingungen schafft, damit die jungen Menschen ihre vielfältigen Talente entfalten können. Hierbei müssen Qualität und Leistung als Wesensmerkmale einer guten pädagogischen Arbeit deutlich im Vordergrund stehen.
2. Wir müssen gute Rahmenbedingungen schaffen und die Lehrkräfte bei ihrer bedeutenden schulischen Arbeit zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen unterstützen, denn auf den guten Unterricht und den guten und motivierten Lehrer kommt es letztendlich an, wenn wir den Lebensraum Schule erfolgreich und attraktiv gestalten wollen.
3. Wir brauchen ein differenziertes, leistungs- und aufstiegsorientiertes sowie durchlässiges Schul- und Bildungssystem, weil dieses die besten Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie bietet und allen Schülerinnen und Schülern einen qualifizierten Abschluss entsprechend ihren Begabungen und Interessen ermöglicht.
4. Starke allgemein bildende Gymnasien, starke berufliche Schulen und eine starke Realschule Baden-Württemberg mit ihren differenzierten Bildungsgängen sind das Fundament einer erfolgreichen Schul- und Bildungspolitik. Wir müssen diese Schularten in ihren Besonderheiten und in ihrer Leistungskraft stärken und unnötige Konkurrenzsituationen wo immer möglich vermeiden.
5. Die Kinder und Jugendlichen müssen bereits im Kindergarten und in der Grundschule kontinuierlich gefördert und begleitet werden, denn hier werden die entscheidenden Grundlagen für eine gelingende Bildungs- und Berufsbiografie gelegt. Wir setzen deshalb auf eine ganzheitliche Bildungswegeplanung und ein durchgängiges Beratungskonzept. Die Vorlage der Grundschulempfehlung bei der Anmeldung an der weiter führenden Schule ist ein absolutes Muss.
6. In unserer Konzeption stehen den Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule im Wesentlichen zwei Bildungswege offen: der direkte Weg zur allgemeinen Hochschulreife über das allgemein bildende Gymnasium und der gleichwertige Weg über die Realschule Baden-Württemberg mit hochwertigen Anschlussmöglichkeiten über unser berufliches Schulwesen. Diese Bildungswege müssen wir konsequent stärken und zukunftsfähig weiterentwickeln.
7. Unter dem Qualitätssiegel der Realschule Baden-Württemberg müssen die bewährten differenzierten Bildungswege unserer erfolgreichen Bildungspolitik im Grundsatz erhalten bleiben und mit Blick auf eine verstärkte Individualisierung weiter entwickelt werden. Dies geschieht durch vorrangig gemeinsamen Unterricht in einer Orientierungsstufe der Jahrgangsstufen 5 und 6 und einem anschließenden differenzierten Bildungsangebot ab Jahrgangsstufe 7 mit der Möglichkeit zum Hauptschulabschluss und zur Mittleren Reife.
8. Bereits eingerichtete Gemeinschaftsschulen sollen erhalten bleiben und vorbehaltlich der noch zu erbringenden Qualitätsnachweise ihren Platz in der Schul- und Bildungslandschaft finden. Hierbei müssen die gleichen Abschlüsse wie an der Realschule BW angeboten werden und hinsichtlich Klassenteiler, Studentafel und Ressourcenzuweisung darf es keine Bevorzugung vor anderen Schularten geben. Weitere neue Standorte von Gemeinschaftsschulen sind grundsätzlich abzulehnen. Die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ist ebenfalls abzulehnen, da wir bereits ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien haben und keine unnötigen Konkurrenzsituationen entstehen dürfen.
9. „Das vorrangige Ziel der gymnasialen Bildung ist die Hinführung zur Studierfähigkeit. Die hohe Qualität und das bestehende Niveau müsse erhalten bleiben. Eine Niveauabsenkung im Sinne eines Gymnasium light ist abzulehnen. Alle weiteren Überlegungen müssen mit Blick auf die hohe Qualität des gymnasialen Abschlusses und die Möglichkeit einer durchgängigen und erfolgreichen Bildungsbiografie erfolgen. Die Diskussion um das G8 ist unter Grün-Rot wegen der Genehmigung von 44 „Modellstandorten“ mit G9 nicht beendet. Deshalb wollen wir im Rahmen der Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Gymnasiums, dass die Gymnasien zwischen G8, G9 und dem Angebot beider Wege wählen können. Eine Differenzierung von G8 und G9 soll erst nach Klasse 6 erfolgen. Zur konkreten Umsetzung und weiteren Profilierung erhalten die Gymnasien einen einheitlichen ergänzenden Stundenpool.“
10. Unser berufliches Schulwesen steht für ein hohes Maß an Qualität, Durchlässigkeit und Differenzierung. Deshalb muss der Stellenwert der Beruflichen Schulen unter dem Leitsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ seine herausragende Bedeutung wiedererlangen. Die duale Aus- und Weiterbildung gehört zu den Prioritäten in der Bildungspolitik. Auch diese muss qualitativ hochwertig bleiben, damit der Wirtschaftsstandort BW sein Spitzenniveau erhalten kann. Wir bekennen uns deshalb aus-

drücklich zur Gleichwertigkeit der akademischen und der Beruflichen Bildung und fordern von Seiten der CDU eine stärkere Darstellung und Bewerbung des beruflichen Schulwesens und dieser Gleichwertigkeit in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

11. Wir müssen allen Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns und damit ist auch die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap Angelegenheit aller Schularten – eine Herausforderung, bei der wir unsere Schulen ebenfalls gezielt stärken und unterstützen müssen.
12. Wir müssen die erfolgreichen und bewährten Angebote der sonderpädagogischen Förderung an unseren Sonderschulen wieder stärker ins Blickfeld nehmen und den Ausbau der inklusiven Angebote behutsam und mit der erforderlichen Sorgfalt planen und umsetzen. Die sonderpädagogische Förderung kann nach Art und Schwere der Behinderung sowie den individuellen Umständen in eine inklusive Beschulung, in den Besuch einer Sonderschule oder einer inklusiven Außenklasse (Inklusionsklasse) münden.
13. Zur bedarfsorientierten Unterstützung der anderen Schularten müssen wir ein flächendeckendes Kompetenznetzwerk von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten, in deren Gesamtkonzeption auch die Privaten Sonderschulen aktiv mit eingebunden sind. Die frühzeitige und intensive Qualifizierung der Lehrkräfte ist grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung und des Inklusionsgedankens.
14. Durch das oft unvorbereitete und unkoordinierte Vorgehen der grün-roten Landesregierung ist vielerorts große Verunsicherung entstanden. Wir müssen wieder Vertrauen schaffen und alle Beteiligten frühzeitig und verlässlich in die schul- und bildungspolitischen Planungen und Fragestellungen mit einbeziehen. Unter dem Label der Mitmach-Partei ist auch in den Reihen der CDU Baden-Württemberg ein frühzeitiger und umfassender Beteiligungs- und Konsultationsprozess erforderlich, der die fachliche Expertise und das Knowhow der Fachgremien und der schulerfahrenen Fachleute deutlich wahrnehmbarer in den Vordergrund der parteipolitischen Arbeit stellt.

---

## Beschluss Nr. 7

## Gender Mainstreaming

1. Die CDU fordert eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation sämtlicher Maßnahmen und Forschungen im Rahmen der Gender-Politik.
2. Die CDU fordert eine unabhängige Überprüfung von durch Steuergelder finanzierten Maßnahmen zur Gender-Politik sowie von deren Ergebnissen.
3. Die CDU fordert die Einstellung der Finanzierung von GM-Maßnahmen, die einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Die CDU bekennt sich ausdrücklich zu einer Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie in den Artikeln 2, 3 und 8 des Amsterdamer Vertrags, Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 festgeschrieben wurde. In diesen gesetzlichen Richtlinien und Beschlüssen ist von Gender Mainstreaming (GM) als Durchsetzung und Umsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Rede.

Zwischenzeitlich wurde jedoch der Ursprungsgedanke des Amsterdamer Vertrages – die Gleichberechtigung von Mann und Frau – von Lobbygruppen umgedeutet. GM wird nun nicht mehr nur als Gleichberechtigung interpretiert, sondern dient der Durchsetzung der Einebnung der Unterschiede der Geschlechter. Unter „**Gender**“ wird das soziale Geschlecht im Gegensatz zum biologischen Geschlecht „Sex“ verstanden. In den Theorien der sogenannten „Gender Studies“, die in Deutschland mit ca. 190 Lehrstühlen von Steuergeldern finanziert werden, wird die Behauptung aufgestellt, das Geschlecht eines Menschen sei nicht zwingend biologisch festgelegt, sondern werde erst durch Erziehung und äußere Einflüsse bestimmt, bis dahin, dass der Mensch sein Geschlecht abseits seiner Biologie frei bestimmen könne. Dementsprechend ist inzwischen von einer „Vielfalt der Geschlechter“ die Rede, die bei manchen der sogenannten „Gender-Experten“ auch in die hundert Geschlechter geht, und nicht mehr von der einst gemeinten, sinnvollen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Stattdessen wird unter „Geschlecht“ inzwischen die Vielzahl verschiedener sexuellen Orientierungen subsumiert, so als wäre beispielsweise ein schwuler Mann neuerdings nicht mehr ein Mann, sondern ein eigenes „Geschlecht“ oder die bisexuelle Frau, nicht etwa einfach weiblich, sondern auch ein neues „Geschlecht“. **Mainstreaming** ist das Bemühen, das Gender-

Denken in der breiten Masse der Gesellschaft zu verankern. Dabei sollen alle gesellschaftlichen Bereiche auf (vermeintliche) Diskriminierungen überprüft und diese abgeschafft werden. Auf diese Weise wird das notwendige Anliegen der Gleichberechtigung von Mann und Frau ad absurdum geführt. Durch die Forderung von Lobbygruppen nach **Akzeptanz** dieser „Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierungen und Identitäten“ wird zudem die Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserem Land gefährdet.

Gründe für die Forderung:

1. GM ist eine Ideologie und nicht wissenschaftlich begründet. Sie ignoriert sämtliche biologischen Erkenntnisse. Aus diesem Grund ist es notwendig, unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen der Genderpolitik vorzunehmen.
2. GM bringt erhebliche Kosten mit sich, die vom Steuerzahler getragen werden müssen. (Einführung von demokratisch nicht legitimierter „gendergerechter Sprache“ z.B. durch das Bundesverkehrsministerium, durch die Universitäten und Hochschulen, Einrichtung von Unisex-Toiletten, Einrichtung von Gender-Lehrstühlen, Forschungseinrichtungen/-projekte...).
3. Gleichberechtigung von Mann und Frau hat insbesondere nichts zu tun mit den Forderungen nach Anerkennung und Akzeptanz von sexueller Vielfalt. Insofern sind bildungspolitische Maßnahmen, die unter dem Siegel GM Lehrpläne verändern wollen, abzulehnen. Diese Maßnahmen verstoßen gegen das grundgesetzlich garantierte Erziehungsrecht von Eltern und widersprechen in hohem Maße jeglichen Erkenntnissen der Forschung zur kindlichen und jugendlichen Sexualentwicklung.